

„Verhaltensregeln / Bikerkodex“

1. **Haftung**

Das Befahren des Bikeparks geschieht grundsätzlich und überall auf eigenes Risiko! Jegliche Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen!

Nur die ausgewiesene Strecke befahren! Im eigenen Interesse, denn Fahren abseits von Wegen und auf nicht geeigneten Pfaden (schmale Wanderwege) ist gesetzlich verboten und kann mit Bußgeld belegt werden.

Das Befahren der sonstigen Wanderwege ist strikt untersagt!

Das Fahren abseits der ausgewiesenen Strecken kann die Schließung des Parks zur Folge haben.

Der Verursacher eines Unfalls und/oder von Sachschäden hat bei eindeutigen Tatbestand ggf. mit rechtlichen Folgen zu rechnen.

Den Anweisungen des Seilbahn- und Streckenpersonals ist Folge zu leisten!

2. **Sicherheit**

Das Tragen eines geeigneten Schutzhelms sowie von Protektoren ist Pflicht! Möglichst komplette Schutzausrüstung tragen!

Bei nasser oder feuchter Witterung ist die Befahrung der **Northshore-Elemente** strikt untersagt! Die Befahrung sonstiger Holzelemente ist mit äußerster Vorsicht und auf eigene Verantwortung möglich.

Vorsicht bei den Landungen nach Sprüngen! Es können Wurzeln, Baumstümpfe, loses Geröll oder Steine im Landungsbereich liegen!

3. **Rücksichtnahme**

Bei Begegnungen mit Fußgängern diesen stets den Vortritt lassen und die Fahrgeschwindigkeit anpassen.

Bei der Querung von Wegen immer auf kreuzenden Verkehr achten.

Es ist immer und überall, vor Allem jedoch auf bestehenden Forstwegen mit Wirtschaftsmaßnahmen und den entsprechenden Transport- und Erntemaschinen zu rechnen!

Bei Begegnungen mit Bikern nicht drängeln oder riskant überholen.

4. **Fahrverhalten**

Alle Fahrtechnikelemente sind mit einfachen Umfahrungsmöglichkeiten ausgestattet.

Schwierige Passagen vorsichtig, immer nur gemäß den eigenen Fähigkeiten befahren, ggf. erst begutachten, dann befahren.

Die Geschwindigkeit ist den eigenen Fähigkeiten, den Weg-, Witterungs- und Geländebedingungen anzupassen. Rechtzeitiges Anhalten muss stets gewährleistet sein.

Im Zweifelsfall absteigen und schieben, falscher Ehrgeiz kann schwerwiegende Verletzungen zur Folge haben!

Nachfahrten und Fahrten in der Dämmerung sind verboten!

5. **Wegezustand**

Es ist jederzeit und überall mit losen Steinen, Geröll, Ästen, Bodenunebenheiten, Wurzeln oder sonstigen Gefahren zu rechnen.

Es wird keine Gewährleistung für eine bestimmte Streckenqualität oder für einen bestimmten Wegezustand übernommen!

Möglichst keine Spuren hinterlassen! Jeder Wegeschaden verursacht Instandhaltungskosten!

6. Schwierigkeitsgrad

Die Strecken stellen fahrtechnisch hohe Anforderungen! Mit angepasster Geschwindigkeit ist auch für Fahrer mit mittlerem fahrtechnischem Können eine Befahrung möglich. Für Anfänger besteht die Möglichkeit fahrtechnisch schwierige Elemente zu umfahren!

7. Hilfeleistung

Jeder ist zur Hilfeleistung bei Unfällen verpflichtet. Sofort Kontakt mit dem Seilbahnpersonal oder der Bergwacht aufnehmen!

8. Bike

Die Benutzung eines voll funktionsfähigen, Bikepark geeigneten Bikes ist selbstverständlich und wird voraus gesetzt.